

# „Schuldenschnitt ist nur ein Teil der Lösung“

Staaten und Banken müssen Griechenland Schulden erlassen, sagt Insolvenzverwalter Franc Zimmermann

Eine „geordnete Insolvenz“ gibt es nicht für Staaten, sagt Franc Zimmermann, Insolvenzverwalter und Fachanwalt für Insolvenzrecht aus Gifhorn, Partner der bundesweit tätigen Kanzlei Mönning & Georg. Gleichwohl müssten überschuldete Staaten gerettet werden. Mit Zimmermann sprach Markus Schlesag.

Herr Zimmermann, wenn es um Griechenland geht, geistert immer noch der Begriff „geordnete Insolvenz“ durch die Debatte. Wirtschaftsminister Rösler hat ihn ins Gespräch gebracht. Gibt es überhaupt eine geordnete Insolvenz?

Ja und nein. Es gibt in Deutschland Insolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung. Und wie der Begriff schon sagt, sind die dann auch geordnet. Im klassischen Insolvenzverfahren bilden die Gläubiger eine Art Schicksalsgemeinschaft. Für Staaten aber gibt es keine gesetzlich vorgegebene Insolvenzordnung. Folglich kann man auch keinen Gläubiger, keinen souveränen Staat, zur Mitwirkung zwingen.

Was soll dann das Gerede von einer geordneten Insolvenz Griechenlands?

Der Begriff sollte offenbar Ruhe in die Diskussion bringen.

Das ist gründlich schiefgegangen, der Begriff „Insolvenz“ wiegt wohl deutlich schwerer als „geordnet“.

Eine Insolvenz kann eine Chance sein. Wenn möglich, geht es doch immer darum, ein Unternehmen zu stabilisieren und zu sanieren. Der Insolvenzverwalter wird deshalb immer gangbare Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Wo sehen Sie die bei Griechenland?

Damit Griechenland wieder auf die Beine kommt, müssen sich die Gläubiger auf einen Teilschuld-Erlass einigen.

Fachleute sprechen auch von einem „Hair-Cut“. Wer soll denn da Haare lassen: die Gläubiger-Staaten oder die Gläubiger-Banken?

Nach Möglichkeit alle beide. Aber der Schuldenschnitt oder Hair-Cut ist nur ein Teil der Lösung. Zugleich müssen Voraussetzungen geschaffen werden, Griechenland wieder dauerhaft nach vorn zu bringen. Dazu muss man sich auf Stärken konzentrieren, man könnte etwa in Solar-energie investieren oder in den Tourismus.

Für Investitionen fehlt Griechenland doch das Geld. Und Gläubiger, die Schulden abschreiben mussten, werden sich hüten, wieder in Griechenland zu investieren.

Keineswegs. Das Gegenteil ist der Fall. Schuldenschnitt und Sanierung sind doch das Signal, dass ein Unternehmen – oder eben auch ein



Franc Zimmermann. Foto: privat

Land – wieder kapitaldienstfähig ist. Man hat ja die Strukturen geschaffen, um Geld zu verdienen. Der Investor weiß: Es liegen keine Leichen mehr im Keller.

Aber wenn der Gläubiger seinem Schuldner Rückzahlungen erlässt, muss er geplante Einnahmen abschreiben, was wiederum seinen Unternehmenswert schmälert. Französische Großbanken haben das schon vorab zu spüren bekommen.

In der Tat geht den Banken viel Geld verloren. Sie schließen mit dem Schuldner quasi einen Vergleich: Sie verzichten auf einen Teil ihrer Forderungen, und der Schuldner seinerseits erarbeitet sich durch Sanierung wieder eine stabile Struktur, so dass er langfristig die verblei-

benden Forderungen bedienen kann. Das nützt allen Beteiligten.

Ein Schuldner kann aber nicht nur seine Einnahmeseite verbessern, sondern auch seine Ausgabenseite. Vielleicht hat Griechenland einen zu aufgeblähten und ineffizienten Staatsapparat?

Sicher gibt es da Nachbesserungsbedarf. Aber was würde es bedeuten, wenn Griechenland Staatsbedienstete auf die Straße setzen würde? Sie würden die Sozialkassen belasten, womit unterm Strich wenig gewonnen wäre.

Aber offenbar sind immer weniger Europäer gewillt, eine ineffiziente griechische Verwaltung zu bezahlen.

Deshalb machen sie ja auch Druck, beispielsweise indem die Auszahlung neuer Tranchen nur unter Bedingungen erfolgt.

Vielleicht sollte ein Insolvenzverwalter eingeschaltet werden...

Genau das ist im Verhältnis zwischen Staaten nicht möglich. Wer sollte das auch sein? Es geht bei der Rettung eines Landes vielmehr darum, den Staat finanziell wieder dahin zu bringen, dass er seine Funktionen erfüllen kann – auch im Interesse seiner europäischen Nachbarn. Möglich ist das nach derzeitiger Rechtslage aber nur auf freiwilliger Basis.